

02.09.11

U

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und zur Anpassung des Chemikaliengesetzes und anderer Gesetze im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Drucksache 17/6463 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und zur Anpassung des Chemikaliengesetzes und anderer Gesetze im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon – Drucksache 17/6054 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 Nummer 49 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

a) Absatz 8 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach den Wörtern „Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften“ die Wörter „oder der Europäischen Union“ eingefügt.

bb) In Satz 7 wird die Angabe „14. Mai 2010“ durch die Angabe „14. Mai 2014“ ersetzt.

Fristablauf: 23.09.11

Erster Durchgang: Drs. 215/11